

Hausordnung für die Stadtbibliothek Bad Oldesloe

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Bad Oldesloe

Die Stadtbibliothek ist ein Ort für alle und wir möchten, dass Sie und andere Besucherinnen und Besucher sich bei uns wohl fühlen. Daher bitten wir Sie um rücksichtsvolles Verhalten, angemessene Kleidung und ausreichende Körperhygiene. Hinterlassen Sie die von Ihnen genutzten Bereiche der Stadtbibliothek bitte so, wie Sie sie vorfinden möchten.

Bitte beachten Sie besonders die folgenden Regeln

I. Hausrecht

Das Hausrecht übt der Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe aus. Im Auftrage des Bürgermeisters üben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek das Hausrecht aus.

II. Regeln

1. Bitte schalten Sie bei Mobiltelefonen den Ton aus oder nutzen Sie Kopfhörer. Insbesondere Telefonieren, lautes Sprechen oder anderes Lärm verursachendes Verhalten ist zu unterlassen.
2. An den ohne Computer ausgestatteten Arbeitstischen ist der Verzehr von Getränken sowie kalten, geruchsneutralen Speisen aus verschließbaren Behältnissen erlaubt. Der Konsum von alkoholischen Getränken, Drogen oder Zigaretten ist in den Räumen der Stadtbibliothek nicht gestattet.
3. Für die Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen sind Sie bei der Nutzung unserer technischen Infrastruktur selbst verantwortlich. Das Fotografieren oder Filmen ist in den Räumen der Stadtbibliothek grundsätzlich untersagt und nur in Absprache mit der Leitung zulässig.
4. Die Computer dürfen von Ihnen täglich grundsätzlich 30 Minuten genutzt werden, damit auch andere die Möglichkeit zur Nutzung haben. Es gilt gegenseitige Rücksichtnahme. Es dürfen keine gewaltverherrlichenden, pornographischen, rassistischen oder anderweitig strafrechtlich relevanten Internetseiten aufgerufen werden.
5. Bitte gehen Sie im Interesse aller mit den baulichen Anlagen, der Ausstattung und den Medien der Stadtbibliothek sorgfältig um.
6. Das Verteilen von Flugblättern und der Aushang von Plakaten ist nur mit Zustimmung gestattet.
7. Die Mitnahme von Tieren – mit Ausnahme von Blinden- und Behindertenbegleithunden – ist in den Räumen der Stadtbibliothek nicht gestattet. Die Benutzung von Sportgeräten wie Inlineskates, Rollern u. ä. ist in der Stadtbibliothek nicht gestattet.
8. Das Mitnehmen von Medien ohne Verbuchung wird als Diebstahl betrachtet und zur Anzeige gebracht. Das Personal ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
9. Es wird keine Haftung übernommen für Gegenstände, die Ihnen in den Räumen der Stadtbibliothek abhandenkommen.
10. Bitte wenden Sie sich gerne an das Personal, wenn Sie Hilfe benötigen.

Bad Oldesloe, den

Jörg Lembke

Bürgermeister